

Niederschrift

über die X/006. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 30.06.2021, um 17:00 Uhr
in der Aula des Friedrich-Bährens-Gymnasiums, Ostberger Straße 17, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Dimitrios Axourgos

CDU-Fraktion

Herr Carsten Böckmann

Herr Volker Borchert

Frau Bianca Dausend

Herr Marco Kordt

Herr Bernd Krause

Herr Guntram Nies-von Colson

Herr Kim Raukohl

Frau Nicole Schelter

Herr Egon Schrezenmaier

Herr Stefan Simon

Frau Regina Zurnieden genannt Döhmann

bis 20:11 Uhr, TOP 26

SPD-Fraktion

Frau Natascha Baumeister

Frau Claudia Belemann-Hülsmeier

Frau Christiane Ganske

Herr Uwe Gerken

Herr Carsten-André Gey

Herr Uwe Görke-Gott

Herr Ralf Haarmann

Herr Hans Haberschuss

Frau Reinhild Hoffmann

Herr Arnd Joeres

Frau Mechthild Kayser

Herr Simon Lehmann-Hangebrock

Frau Marlies Mette

Herr Karl-Friedrich Pautz

Frau Angelika Schröder

Herr Marc Seelbach

Fraktion Die Grünen

Frau Heilwig Dr. Donner
Herr Ulrich Halbach
Herr Bruno Heinz-Fischer
Frau Natalie Kirsch
Frau Monika Rosenthal
Frau Anja Rotthowe
Herr Michael Rotthowe
Herr Marco Sorg
Frau Barbara Stellmacher
Herr Maximilian Ziel

bis 20:11 Uhr, TOP 26

WfS-Fraktion

Herr Andreas Becker
Herr Andreas Czichowski

AfD-Fraktion

Herr Stefan Fiene
Herr Sebastian Rühling

FDP-Fraktion

Frau Renate Goeke
Herr Phillip Köhler

Erster Beigeordneter

Herr Tim Frommeyer

Beigeordneter und Kämmerer

Herr Niklas Luhmann

Dezernent IV

Herr Christian Vöcks

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Frau Sandra Brinkmann
Herr Ingo Rous
Frau Gabriele Stange
Frau Anna Spaenhoff

Amtsleitung Rechtsamt
Pressesprecher
Leiterin Büro des Bürgermeisters
Mitarbeiterin Ratsangelegenheiten

Schriftführerin

Frau Heidrun Schinnerling

Gäste

Herr Sparkassendirektor Ulrich Bartscher

Vorstand der Sparkasse Schwerte

Abwesend

Herr Jens Pachowiak

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00_Uhr
- b) geschlossen um 20:45_Uhr
- c) unterbrochen von 18:06 Uhr – 18:17 Uhr
18:40 Uhr – 18:47 Uhr
19:33 Uhr – 19:39 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
- 2.1. Verabschiedung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2020 **X/0240**
6. Jahresabschluss 2020 der Sparkasse Schwerte **X/0258**
7. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.03.2021 **X/0242**
8. Vorprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Bäume auf dem Marktplatz erhalten" gemäß § 26 Gemeindeordnung NRW **X/0290**
9. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Smart Region Kreis Unna - Projektleitstelle Schwerte **X/0270**
10. SchülerTicket Westfalen **X/0282**
11. Zukünftige Ausrichtung des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte **X/0284**

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 12. | Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“
-Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“ – Behandlung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB- | X/0189 |
| 13. | Erweiterung der Gesamtschule Gänsewinkel
hier: Dauerhafte bauliche Realisierung der Fünfüzigkeit | X/0269 |
| 14. | Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte | X/0243 |
| 15. | „Extra-Zeit zum Lernen“: Förderprogramm der Landesregierung in den Kommunen realisieren
- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.05.2021 (Eingang 17.05.2021) | X/0247 |
| 16. | Gemeinschaftliche Wohnformen
-Antrag der Fraktion Die Grünen vom 01.06.2021 (Eingang 01.06.2021)- | X/0263 |
| 16.1. | Änderungsantrag zur Drucksache X/0263
Gemeinschaftliche Wohnformen
(Antrag der Fraktion Die Grünen vom 01.06.2021)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.06.2021 (Eingang: 16.06.2021) - | X/0263/1 |
| 17. | Schwerte wird Sicherer Hafen
- Gemeinsamer Fraktionsantrag der SPD, Die Grünen und WfS vom 08.06.21 (Eingang: 08.06.21) | X/0268 |
| 17.1. | WLAN-Grundausrüstung in allen städtischen Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen
- Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 30.06.21 als Tischvorlage - | |
| 18. | Rückholung der Marktplatzvergabe
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 15.06.2021 (Eingang: 15.06.2021) - | X/0285 |
| 19. | Umgestaltung des Marktplatzes in der vorliegenden Form soll gestoppt werden
- Antrag der WfS-Fraktion vom 15.06.2021 (Eingang: 16.06.2021) - | X/0286 |
| 20. | Rückzug der Stadt Schwerte als Mieter von Wohnraum im Stadtgebiet Schwerte
- Antrag der AfD-Fraktion vom 15.06.2021 (Eingang: 16.06.2021) - | X/0287 |

21. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle

22. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Axourgos eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Axourgos stellt Einvernehmen darüber her, dass als neue Tagesordnungspunkte die

TOP 2.1 Verabschiedung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes und
TOP 12 Drucks.-Nr.: X/0189 – Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“
in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Die Drucks.Nr.: X/0189 war versehentlich nicht in der Tagesordnung aufgeführt.

Außerdem liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 30.06.21 als Tischvorlage vor.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt darüber abstimmen, ob die Tischvorlage in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Beschluss:

Die Tischvorlage – WLAN-Grundausstattung in allen städtischen Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen – (gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen und SPD) soll als neuer TOP 17.1 in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 30 Nein-Stimme/n: 9 Enthaltung/en: 5

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2.1. Verabschiedung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Bürgermeister Axourgos teilt mit, dass das Ratsmitglied Frau Gabriele Wentzek – Fraktion Die Grünen – erklärt habe, ihr Ratsmandat abzugeben. Der auf der Reserveliste nachfolgende Herr Rainer Ameln habe erklärt, das Ratsmandat nicht anzunehmen. Die nächste Nachrückerin auf der Liste sei Frau Monika Rosenthal, die das Ratsmandat annehmen werde.

Anschließend verliest Herr Bürgermeister Axourgos nachfolgende Verpflichtungserklärung und verpflichtet das neue Ratsmitglied Frau Monika Rosenthal.

„Ich verpflichte Sie,
Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie
die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und
Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

3. Einwohner*innenfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Fragestunde der Einwohner*innen vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2020 Vorlage: X/0240

Herr Halbach – Fraktion Die Grünen – bezieht sich auf den Text des Beschlussvorschlages. Er führt aus, dass der Termin für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) am 27.09.2021 ungünstig gelegen sei, da der Jahresabschluss bereits in der Sitzung des Rates am 29.09.2021 verabschiedet werden solle. Das Zeitfenster zwischen den beiden Sitzungen sei zu knapp bemessen. Deshalb empfehle und rege er an, dass der RPA mindestens 14 Tage vor der Ratssitzung tagen solle. Falls sich herausstellen sollte, dass eine weitere Kommentierung der Verwaltung notwendig würde, sei der zeitliche Rahmen seiner Meinung nach zu eng begrenzt.

Herr Luhmann – Kämmerer und Beigeordneter – erwidert, dass im Vorfeld der Sitzung des RPA die Gelegenheit gegeben sei, Unklarheiten in Vorbesprechungen mit der Verwaltung zu klären. Die entsprechenden Unterlagen würden den Beteiligten rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Vom Verfahren her sei es üblich, dass der RPA gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt ein Urteil abgebe und letztendlich der Rat entscheide. Sollte der RPA in seiner Sitzung am 27.09.2021 keine Empfehlung für den Rat aussprechen, weil z. B. noch gravierender Gesprächsbedarf bestehe, sei immer noch die Möglichkeit gegeben, den Jahresabschluss erst in der darauffolgenden Sitzung des Rates zu verabschieden.

Herr Bürgermeister Axourgos schlägt aufgrund der Anregung von Herrn Halbach vor, noch einmal innerhalb der Fraktionen abzufragen, welche Verfahrensweise gewünscht werde. Letztendlich lege der Ausschussvorsitzende des RPA die Terminierung der Sitzungen fest.

Herr Halbach erklärt, dass er gemeinsam mit dem Kämmerer eventuell einen neuen Sitzungstermin abstimmen wolle.

Beschluss:

Der Rat nimmt den nach § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellten und durch den Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2020 zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Prüfungsausschuss.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 42 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

**6. Jahresabschluss 2020 der Sparkasse Schwerte
Vorlage: X/0258**

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung in seiner Sitzung am 24.06.2021 dem Rat die Drucks.-Nr.: X/0258 einstimmig empfohlen habe.

Beschluss:

1. Verwendung des Jahresüberschusses 2020

Der für Ausschüttungen zur Verfügung stehende Jahresüberschuss von 149.989,99 EUR wird wie folgt verwendet:

1.	Ausschüttung an den Träger	149.989,99 EUR
2.	Einstellung in die Sicherheitsrücklage oder in eine freie Rücklage	0,00 EUR
3.	Gewinnvortrag	0,00 EUR

2. Entlastung der Organe

Den Organen der Sparkasse Schwerte

a) dem Verwaltungsrat

b) dem Vorstand

wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 43 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

7. **Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.03.2021**
Vorlage: X/0242

Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.03.2021“ wird zur Kenntnis genommen.

8. **Vorprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Bäume auf dem Marktplatz erhalten" gemäß § 26 Gemeindeordnung NRW**
Vorlage: X/0290

Es wird Einvernehmen darüber erzielt, diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit der Drucks-Nr.: X/0286 (Umgestaltung des Marktplatzes in der vorliegenden Form soll gestoppt werden, Antrag der WfS-Fraktion) zu beraten und anschließend über beide Tagesordnungspunkte getrennt abstimmen zu lassen.

Antrag der WfS-Fraktion:

Antrag:

Die Umgestaltung des Marktplatzes in der jetzt vorliegenden Form wird gestoppt. Der Rat beschließt, die wesentlichen Wegebeziehungen mit einfachen Mitteln barrierefrei auszugestalten.

Begründung:

Die vorliegende Planung des Marktplatzes findet in der Schwerter Bürgerschaft wenig Gegenliebe. Vielmehr erscheint es in Zeiten knapper Kassen sinnvoll, den Platz mit einfachen Mitteln barrierefrei und alltagstauglich zu gestalten.

Weitergehende Umgestaltungsmaßnahmen sind mit aktiver Mitwirkung der Bürger in naher Zukunft bei entspannter Pandemielage wieder möglich.

Vorbereitete Bürgerbegehren sind ein deutliches Zeichen dafür, dass die Schwerter Bürger an der Gestaltung dieses Platzes mehr teilhaben und sich kreativ einbringen wollen. Diese Möglichkeit muss der Schwerter Rat seinen Bürgern geben.

Frau Zaubzer von der Bürgerinitiative des Bürgerbegehrens gibt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Stellungnahme ab.

Herr Ziel – Fraktion Die Grünen – möchte wissen, welcher Fachkundige für den erfolgreichen Verlauf einer Umpflanzung der Bäume mit seinem Namen stehe, in welchem Bereich die Umpflanzung vorgenommen werden solle und ob die Kosten im überschaubaren Rahmen bleiben würden.

Herr Vöcks – Dezernent IV – erklärt, dass zur Thematik Umpflanzung mehrere Meinungen von Fachfirmen eingeholt worden seien. Diese hätten die Kosten mit 50.000,00 EUR für alle betroffenen Bäume beziffert und die Möglichkeit der Umpflanzung bestätigt. Die Standorte für eine Umpflanzung seien noch nicht festgelegt und sollten in gemeinsamen Überlegungen geplant werden.

Herr Kordt – CDU-Fraktion – führt aus, dass in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Wohnen (APBW) am 23.06.2021 Einvernehmen darüber erzielt worden sei, nochmals mit allen Beteiligten eine Möglichkeit für eine zufriedenstellende Lösung zu suchen. Er fragt nach den konkreten Ergebnissen des stattgefundenen Gesprächs zwischen der Verwaltung, Politik und den Initiatoren der Bürgerinitiative vom 08.06.2021. Er weist aufgrund der Tatsache, dass für das Jahr 2021 keine Fördermittel für das Projekt Marktplatzumgestaltung bewilligt wurden nochmals darauf hin, dass zurzeit kein Zeitdruck vorhanden sei.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass in dem Gespräch vom 08.06.2021 keine Einigung erzielt werden konnte. Die Bürgerinitiative habe verdeutlicht, dass sie hinsichtlich der Um- bzw. Neupflanzung der Bäume keinerlei Kompromissbereitschaft eingehen wolle; nach wie vor sollen die Bäume am Ursprungsstandort erhalten bleiben.

Weiterhin bietet Herr Bürgermeister Axourgos den Initiatoren des Bürgerbegehrens nach den Sommerferien nochmals ein Gespräch mit politischer Beteiligung bezüglich der Thematik Baumbestand auf dem Marktplatz an.

Es findet eine sehr intensive, kontroverse Diskussion über den bisherigen Entwicklungsablauf des Projektes und die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit statt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Bürgermeister Axourgos Herrn Engelmann von der Bürgerinitiative die Frage, ob das Bürgerbegehren aufrecht erhalten oder zurückgezogen werden solle.

Herr Engelmann vertritt die Auffassung, dass die Bürger*innen entscheiden sollten und das Bürgerbegehren aufrechterhalten werden solle.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt nunmehr über die Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr.: X/0290 abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte stellt im Rahmen des Vorprüfungsantrages fest, dass das am 20.05.2021 angezeigte Bürgerbegehren „Bäume auf dem Marktplatz erhalten“ rechtlich unzulässig ist.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 28 Nein-Stimme/n: 11 Enthaltung/en: 5

Herr Heinz-Fischer – Fraktion Die Grünen – beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Nach der Sitzungsunterbrechung stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Die Verwaltung soll auf der Grundlage der Entscheidung des APBW vom 28.04.2021 nochmals mit allen Beteiligten Kontakt aufnehmen und entsprechend tätig werden.“

Herr Bürgermeister Axourgos lässt zuerst über den weitergehenden Antrag der WfS-Fraktion, Drucks.-Nr.: X//0286 und anschließend über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmung Drucks.-Nr.: X/0286 – WfS-Antrag -

Beschluss:

Die Umgestaltung des Marktplatzes in der jetzt vorliegenden Form wird gestoppt. Der Rat beschließt, die wesentlichen Wegebeziehungen mit einfachen Mitteln barrierefrei auszugestalten.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 7 Nein-Stimme/n: 31 Enthaltung/en: 6

Abstimmung Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss:

Die Verwaltung wird auf der Grundlage der Entscheidung des APBW vom 28.04.2021 beauftragt (Die Verwaltung wird beauftragt, die Pläne zur Umgestaltung des Marktplatzes dahingehend zu verändern, dass kein Bestandsbaum für die Umgestaltung gefällt werden muss) nochmals mit allen Beteiligten Kontakt aufzunehmen und entsprechend tätig zu werden.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 40 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 4

9. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Smart Region Kreis Unna - Projektleitstelle Schwerte Vorlage: X/0270

Herr Lehmann-Hangebrock – SPD-Fraktion – begrüßt die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) und die Ansiedlung der Projektleitstelle in Schwerte.

Herr Halbach – Fraktion Die Grünen – befürwortet das gesamte Projekt. Die Bürgerschaft sei sicherlich erfreut, wenn viele Digitalisierungsprojekte zustande kommen würden. Damit auch eine gewisse Außenwirkung erzielt werden könne, regt er an, zukünftig in Ratssitzungen konkret darüber zu berichten, welche Digitalisierungsprojekte Richtung Smart City betrieben würden.

Herr Bürgermeister Axourgos sagt eine Berichterstattung, noch in einer der Ratssitzungen in diesem Jahr, zu. Er weist darauf hin, dass über Digitalisierungsprojekte sicherlich auch regelmäßig im Beirat für Digitales und Innovation informiert werde.

Herr Kordt erklärt, dass auch die CDU-Fraktion die IKZ begrüße und der Verwaltungsvorlage zustimmen werde.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwerte stimmt der Teilnahme der Stadt Schwerte an der interkommunalen Zusammenarbeit Smart Region Kreis Unna zu
2. Die Stadt Schwerte beteiligt sich an der Beantragung von Fördermitteln für die Anbahnung einer Interkommunalen Zusammenarbeit sowie die fortlaufende Fördermittelakquise im Rahmen von Smart City.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Vereinbarungen zu schließen und im Auftrag des Kreises Unna eine interkommunale Projektleitstelle unter Federführung der Stadt Schwerte aufzubauen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

10. SchülerTicket Westfalen
Vorlage: X/0282

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das „SchülerTicket Westfalen“ zum Schuljahr 2021/2022 einzuführen und den als **Anlage 1** angehängten Vertrag mit der WB Westfalen Bus GmbH aus Münster zum 01.08.2021 abzuschließen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

11. Zukünftige Ausrichtung des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte
Vorlage: X/0284

Herr Bürgermeister Axourgos teilt mit, dass der Verwaltungsrat des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes (KuWeBe) dem Rat nachfolgenden Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe, der den Fraktionen bereits vorliegen müsse:

1. *„Ein externes Kulturmanagement wird beauftragt, den KuWeBe strukturell, finanziell und personell zu durchleuchten und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Institutionen des KuWeBe auch in Zukunft erhalten werden können – unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Schwerte. Die Dauer der Tätigkeit des Kulturmanagements ist zeitlich auf das notwendige zu begrenzen. Der Verwaltungsratsvorsitzende wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen kurzfristig durchzuführen.*
2. *Die Stelle des Vorstands, die keine Personenidentität mit dem Kulturmanagement haben darf, wird ausgeschrieben, um einen nahtlosen Übergang im Anschluss an die Tätigkeit des Kulturmanagements sicherzustellen. Die Aufgabe des neuen Vorstands ist die Umsetzung der Prüfungsergebnisse, um die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen zu sichern.*
3. *Der KuWeBe bleibt in der Rechtsform der AöR bestehen. Es sei denn, es sprechen grundlegende Tatsachen und Prüfungsergebnisse dagegen. Der Rat beauftragt den Verwaltungsrat des KuWeBe, im Einvernehmen mit dem Vorstand sowie der Stadtverwaltung, zukunftsfähige und finanziell tragfähige Strukturen zu entwickeln.
Dies muss bereits bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 deutlich erkennbar sein.*
4. *Der städtische Zuschuss wird ab dem 01.01.2022 für die Einrichtungen eines zentralen Archivs i.H. v. 20.000 € p.a. erhöht. Über den Gesamtzuschuss der Stadt für den KuWeBe wird auf Grundlage der Ergebnisse des Kulturmanagements entschieden, spätestens bei den Haushaltsplanberatungen 2023.*
5. *Die HSP-Maßnahme Nr. 22 wird zum 01.01.2022 aufgehoben.“*

Frau Schröder - SPD-Fraktion - erklärt, dass im Verwaltungsrat des KuWeB intensiv über die Angelegenheit diskutiert worden sei. Zum Punkt 5 des KuWeBe-Beschlussvorschlages weist sie darauf hin, dass bewusst auf die Nennung des Betrages für die zum 01.01.2022 aufzuhebende HSP-Maßnahme Nr. 22 verzichtet worden sei, weil man davon ausgehe, dass das externe Kulturmanagement einen großen Einfluss auf die Verteilung der Gelder (bzw. in welcher Höhe Gelder an den KuWeBe weitergegeben werden müssen) habe. Dies solle gemeinsam beschlossen werden und könne noch einer Veränderung unterliegen.

Ansonsten erkläre sich die SPD-Fraktion mit der gemeinsam erarbeiteten Beschlussempfehlung des KuWeBe einverstanden.

Herr Frommeyer – Erster Beigeordneter – führt aus, dass es Ziel der Verwaltung sei, die Kulturlandschaft Schwertes insgesamt sowie den KuWeBe gut aufzustellen. Die Verwaltung habe sich nach einem intensiven Abwägungsprozess auf gewisse Rahmenbedingungen geeinigt. Der Verwaltungsrat des KuWeBe habe diese Rahmenbedingungen noch etwas verändert und daraufhin dem Rat der Stadt Schwerte die oben aufgeführte Beschlussempfehlung unterbreitet.

Herr Luhmann – Beigeordneter und Kämmerer – erklärt, dass der Haushaltssanierungsplan (HSP) mit dem Stärkungspakt zusammenhänge, der Ende des Jahres 2021 auslaufe. Dann sei die Stadt Schwerte nach § 76 der Gemeindeordnung NRW dazu verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das bedeute, dass die Maßnahmen aus dem HSP heraus in ein HSK überführt werde. Dieses diene dazu, die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Schwerte gegenüber der Aufsichtsbehörde darzustellen. Auch die KuWeBe HSP-Maßnahme müsse zukünftig im HSK dargestellt werden. Die Personalfuktuation im KuWeBe sei seitens des Personalamtes berechnet worden und dies habe zu dem Betrag der HSP-Maßnahme in Höhe von 241.200,00 Euro für das Jahr 2021 geführt. Sollte die Konsolidierungsmaßnahme zukünftig gestrichen werden, müsse der Kommunalaufsicht eine Ersatzmaßnahme präsentiert werden, weil weiterhin der Konsolidierung gefolgt werden müsse. Sollte die HSP-Maßnahme im Gleichklang wegfallen, würden andere Teile des Haushaltes der Aufgabenerledigung belastet. Ersatzlos könne darauf nicht verzichtet werden, das würde die Kommunalaufsicht nicht gestatten. Deshalb müsse eine gezielte Abwägung erfolgen, wie verfahren werden solle. Aus seiner Sicht könne er nur dafür werben, die Haushaltskonsolidierung solidarisch zwischen Kernhaushalt und den ausgegliederten Bereichen weiterhin im Gleichklang zu belassen.

Herr Bürgermeister Axourgos bittet aufgrund dieser Ausführungen darum, Überlegungen dahingehend anzustellen, ob der Punkt 4 nicht anders formuliert werden sollte. Er schlägt folgende Formulierung vor:

„Über den Gesamtzuschuss der Stadt für den KuWeBe wird auf Grundlage der Ergebnisse des Kulturmanagements entschieden, spätestens bei den Haushaltsplanberatungen 2023, sodann wird die HSP-Maßnahme Nr. 22 aufgehoben.“

Frau Dausend erklärt, dass die CDU-Fraktion die einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungsrates KuWeBe begrüße, weil damit ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunft gegangen werde. Ein wichtiger Aspekt sei der Punkt, wie der KuWeBe zukünftig finanziell ausgestattet werden soll. Deshalb habe man sich darauf verständigt, Punkt 5 ohne Angabe der Höhe des Betrages einzufügen. Im Vordergrund stehe weiterhin Haushaltsdisziplin zu wahren, jedoch nicht um jeden Preis. Gemeinsam müsse überprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, um den KuWeBe im besten Sinne in die Zukunft zu führen. Deshalb befürworte die CDU-Fraktion ausdrücklich die Ergänzung der SPD-Fraktion.

Herr Rotthowe – Fraktion Die Grünen – bittet Punkt 5 der Beschlussempfehlung des Verwaltungsrates KuWeBe unverändert zu beschließen. Er begründet diese Auffassung damit, dass der KuWeBe seit Jahren keinen Vorstand habe, strukturell unterfinanziert und die Rechtsform nicht klar sei. Mit den ersten vier Punkten würde man sich endlich zu der Rechtsform AöR bekennen. Die HSP-Maßnahme sollte aufgehoben werden, weil die strukturelle Unterfinanzierung nicht erst nächstes Jahr angegangen werden könne.

Frau Belemann-Hülsmeier – SPD-Fraktion – hinterfragt, welchen Sinn das Kulturmanagement mache, das von der Verwaltung finanziert werde. Das Kulturmanagement sei doch eine zentrale Aufgabe.

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet, dass sich der Kulturmanager mit der Problematik der Finanzierung beschäftige, aber im Vorfeld die HSP-Maßnahme gestrichen werde. Er müsse jedoch widersprechen, denn in der Beschlussempfehlung des Verwaltungsrates stehe unter Punkt 1:

„Die Dauer der Tätigkeit des Kulturmanagements ist zeitlich auf das notwendige zu begrenzen. Der Verwaltungsratsvorsitzende wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen kurzfristig durchzuführen.“
Somit müsse der KuWeBe den Kulturmanager einstellen und auch bezahlen.

Herr Luhmann merkt an, dass einigen Beteiligten scheinbar die Höhe des Betrages nicht klar sei. Er führt nochmals ergänzend aus, dass die HSP-Maßnahme mit 241.000,00 Euro ausgewiesen sei. Sollte beschlossen werden, dass die HSP-Maßnahme aufgehoben werde, würde ein Beschluss für eine andere Maßnahme in gleicher Höhe benötigt. Er weist deutlich darauf hin, dass diese 241.000,00 Euro dann aus einem anderen Bereich des Aufgabenportfolios eingespart werden müsse, weil die Aufsichtsbehörde sonst nicht ihr Einverständnis erklären würde.

Herr Rühling erklärt, dass die AfD-Fraktion dem Vorschlag nicht zustimmen werde. Der KuWeBe werde eher zurück in der Verwaltung gesehen anstatt als eigener Betrieb.

Um 17:40 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Nach der Sitzungsunterbrechung stellt Herr Bürgermeister Axourgos auf Nachfrage von Herrn Rott-howe Einvernehmen darüber her, den Punkt 5 so zu belassen, wie in der Beschlussempfehlung dargestellt und darüber abzustimmen.

Außerdem stellt er zur Klarstellung aufgrund eines Einwandes der CDU-Fraktion (der Kulturmanager solle nicht aus den Mitteln des KuWeBe bezahlt werden) auch Einvernehmen darüber her, dass der letzte Satz in Punkt 1 der Beschlussempfehlung heißen soll:

„Die Stadt wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen kurzfristig durchzuführen.“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt Herr Bürgermeister Axourgos über die Beschlussempfehlung des Verwaltungsrates mit der vorgenannten Änderung in Punkt 1 abstimmen.

Beschluss:

1. Ein externes Kulturmanagement wird beauftragt, den KuWeBe strukturell, finanziell und personell zu durchleuchten und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Institutionen des KuWeBe auch in Zukunft erhalten werden können – unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Schwerte. Die Dauer der Tätigkeit des Kulturmanagements ist zeitlich auf das notwendige zu begrenzen. Die Stadt wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen kurzfristig durchzuführen.
2. Die Stelle des Vorstands, die keine Personenidentität mit dem Kulturmanagement haben darf, wird ausgeschrieben, um einen nahtlosen Übergang im Anschluss an die Tätigkeit des Kulturmanagements sicherzustellen. Die Aufgabe des neuen Vorstands ist die Umsetzung der Prüfungsergebnisse, um die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen zu sichern.
3. Der KuWeBe bleibt in der Rechtsform der AöR bestehen. Es sei denn, es sprechen grundlegende Tatsachen und Prüfungsergebnisse dagegen. Der Rat beauftragt den Verwaltungsrat des KuWeBe, im Einvernehmen mit dem Vorstand sowie der Stadtverwaltung, zukunftsfähige und finanziell tragfähige Strukturen zu entwickeln.
Dies muss bereits bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 deutlich erkennbar sein.
4. Der städtische Zuschuss wird ab dem 01.01.2022 für die Einrichtungen eines zentralen Archivs i.H. v. 20.000 € p.a. erhöht. Über den Gesamtzuschuss der Stadt für den KuWeBe wird auf Grundlage der Ergebnisse des Kulturmanagements entschieden, spätestens bei den Haushaltsplanberatungen 2023.
5. Die HSP-Maßnahme Nr. 22 wird zum 01.01.2022 aufgehoben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 3

**12. Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“
-Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“ – Behandlung der Anregungen im Rahmen
der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie Satzungs-
beschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB-
Vorlage: X/0189**

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen in seiner Sitzung am 23.06.2021 dem Rat einstimmig die Annahme der Beschlussfassung der Drucks.-Nr.: X/0189 empfohlen habe.

Beschluss:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen öffentlichen und privaten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“ werden die in Anlage 4 und 5 dieser Vorlage aufgeführten Beschlüsse gefasst.
- b) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“ (Anlage 2) samt seiner Begründung und Umweltbericht (Anlage 3) als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**13. Erweiterung der Gesamtschule Gänsewinkel
hier: Dauerhafte bauliche Realisierung der Fünfzügigkeit
Vorlage: X/0269**

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen in seiner Sitzung am 23.06.2021 dem Rat mehrheitlich die Annahme der Beschlussfassung der Drucks.-Nr.: X/0269 mit Streichung des ursprünglichen Absatzes 2 empfohlen habe.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwerte erkennt den Bedarf einer baulichen Erweiterung an und beschließt, dass zur dauerhaften baulichen Realisierung der Fünfzügigkeit der Gesamtschule Gänsewinkel ein eigenständiger Erweiterungsbau errichtet werden soll.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte für eine konkrete Planung durchzuführen und eine konkrete Kostenaufstellung zu erstellen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**14. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte
Vorlage: X/0243**

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung vom 29.06.2021 dem Rat einstimmig die Annahme der Beschlussfassung der Drucks.-Nr.: X/0243 empfohlen habe.

Herr Ziel – Fraktion Die Grünen – regt an, zukünftig bei der Erstellung von Synopsen eine deutlichere Kenntlichmachung der Änderungen darzustellen.

Außerdem hinterfragt er, ob die Berechnungsgrundlage für den Versand von Akten (Anlage 3, Tarifnummer 6 und 12) richtig dargestellt sei.

Herr Bürgermeister Axourgos erläutert die Berechnungsgrundlage.

Herr Bürgermeister Axourgos sagt auf Nachfrage von Herrn Halbach – Fraktion Die Grünen – zu, dass die Verwaltung die jährliche Höhe der Gesamteinnahmen der Verwaltungsgebühren recherchieren werde. Sobald ein Ergebnis vorliege, werde es entsprechend zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Fassung (siehe Anlage Nr. 1 zur Niederschrift) erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 41 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 1

**15. „Extra-Zeit zum Lernen“: Förderprogramm der Landesregierung in den Kommunen realisieren
- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.05.2021 (Eingang 17.05.2021)
Vorlage: X/0247**

Antrag

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel für das Programm „Extra-Zeit zum Lernen“ abzurufen und entsprechende Angebote in Schwerte zu schaffen.

Begründung:

Die NRW-Landesregierung hat beschlossen, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 36 Millionen Euro für die Organisation und Durchführung von weiteren außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten bereitzustellen. Mit diesem Programm sollen insbesondere die individuellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Schülerinnen und Schüler gezielt ausgeglichen werden. Die Mittel werden seit März 2021 bis zum Sommer 2022 bereitgestellt. Durch die flexible Ausgestaltung des Programms können die Förderangebote sowohl in den Ferien als etwa auch an Wochenenden durchgeführt werden. Die Programme richten sich hierbei an alle Kinder und Jugendlichen und werden als Gruppen-, z.B. aber bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedarfsgerecht auch als Individualangebote durch die Träger umgesetzt.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Schulausschuss (SchulA) in seiner Sitzung am 16.06.2021 dem Rat mehrheitlich die Annahme der Beschlussfassung der Drucks.-Nr.: X/0247 empfohlen habe.

Herr Simon erklärt, dass sich die CDU-Fraktion, wie bereits in der Sitzung des SchulA, bei der Abstimmung enthalten werde. Die Thematik sei im Schulausschuss ausführlich diskutiert worden. Das Programm „Extra-Zeit zum Lernen“ sei seit März 2021 aktiv. Die Maßnahme befinde sich bereits in der Umsetzung.

Frau Schröder führt aus, dass die SPD-Fraktion sich in der Sitzung des SchulA enthalten habe; die Vorsitzende des Schulausschusses habe den Antrag abgelehnt. In der nachfolgenden Fraktionssitzung habe man sich nunmehr darauf verständigt, dass die übrigen Fraktionsmitglieder den Antrag heute auch ablehnen werden, weil die Verwaltung ausführlich geschildert habe, welche Maßnahmen sie bereits durchführe. Der Antrag suggeriere jedoch, dass die Verwaltung nicht tätig sei. Das wolle die SPD-Fraktion nicht unterstützen.

Herr Frommeyer – Erster Beigeordneter – stellt klar, dass sich die Verwaltung an sämtlichen Förderprogrammen, die zeitnah seitens der Landesregierung noch aufgelegt würden, beteiligen werde.

Frau Goeke erklärt, dass der Antrag seitens der FDP-Fraktion gestellt worden sei, weil sie der Meinung sei, dass die Förderprogramme, die aufgelegt worden seien, durch dieses Förderprogramm ergänzt werde. Weiterhin bestehe für die Schüler*innen aufgrund der pandemischen Lage ein erheblicher Bedarf an Förderprogrammen und somit sollten jegliche Maßnahmen, die den Schüler*innen zugutekommen könnten, ergriffen werden. Die FDP-Fraktion halte den Antrag aufrecht.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel für das Programm „Extra-Zeit zum Lernen“ abzurufen und entsprechende Angebote in Schwerte zu schaffen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 17 Enthaltung/en: 13

16. Gemeinschaftliche Wohnformen -Antrag der Fraktion Die Grünen vom 01.06.2021 (Eingang 01.06.2021)- Vorlage: X/0263

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit TOP 16.1 – Drucks.: Nr.: X/0263/1 beraten.

16.1. Änderungsantrag zur Drucksache X/0263
Gemeinschaftliche Wohnformen
(Antrag der Fraktion Die Grünen vom 01.06.2021)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.06.2021 (Eingang: 16.06.2021) -
Vorlage: X/0263/1

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise den Bedarf an gemeinschaftlichen Wohnformen in Schwerte zu ermitteln. Denkbar ist eine Informationsveranstaltung für die Zielgruppe der Senior*innen, zu der unter Federführung der für den Bereich Senioren sowie Bauen und Planen Verantwortlichen eingeladen wird.

Ziel wäre es bis zum Jahr 2023 über die verschiedenen Arten gemeinschaftlicher Wohnformen als Alternative zu stationärem Wohnen im Alter zu informieren und den ungefähren Bedarf daran zu ermitteln.

Bei der Planung dieser Informationsveranstaltung sollten neben den zuständigen Personen aus dem Bereichen Bauen und Planen sowie Soziales auch Vertreter*innen des Kreises beteiligt werden, die für den Pflegebedarfsplan zuständig sind.

Begründung:

Die Vermutung, dass es einen hohen Bedarf an gemeinschaftlichen Wohnformen als Alternative zu stationärem Wohnen im Alter gibt, sollte auf eine stabile empirische Grundlage gestellt werden, bevor weitreichende Entscheidungen für die Umsetzung diesbezüglicher Bau- und Planungsmaßnahmen getroffen werden. Gleichwohl erscheint es uns sinnvoll, wenn die Verwaltung in diesem Bereich verstärkt Informationen einholt und auch die Zielgruppe entsprechend informiert. Hierbei sollten allerdings die durch den Pflegebedarfsplan ausgewiesenen sonstigen Notwendigkeiten nicht außer Acht gelassen werden. Schon heute fehlt in Schwerte eine beachtliche Zahl an Pflegeplätzen. Um die unterschiedlichen Bedarfe zu kennen und dann auch abdecken zu können, erscheint uns daher ein entsprechend mehrschrittiges Verfahren unerlässlich. Hierbei sollte auch der Kreis Unna einbezogen werden.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt, wie in der Sitzung des APBW vom 23.06.2021 mehrheitlich empfohlen, über die Drucks.-Nr.: X/0263/1 abstimmen. Er weist darauf hin, dass es in dieser Angelegenheit zwei unterschiedliche Beschlüsse (Sozialausschuss 17.06.21) gegeben habe. In der Sitzung des APBW sei in Punkt 1 der letzte Satz, wie in der nachstehenden Beschlussfassung aufgeführt, geändert worden.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise den Bedarf an gemeinschaftlichen Wohnformen in Schwerte zu ermitteln. Ziel wäre es, bis zur ersten Jahreshälfte 2022 über die verschiedenen Arten gemeinschaftlicher Wohnformen zu informieren und empirisch den konkreten Bedarf zu ermitteln.
2. Die Realisierung von gemeinschaftlichen Wohnformen soll auch dazu beitragen, dass bezahlbare Wohnformen geschaffen werden.
3. Die Verwaltung möge prüfen, in welcher Weise bei zukünftigen Baugebieten gemeinschaftliche, genossenschaftliche, interkulturelle und inklusive Wohnformen realisiert werden können.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 42 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

17. Schwerte wird Sicherer Hafen
- Gemeinsamer Fraktionsantrag der SPD, Die Grünen und WfS vom 08.06.21 (Ein-
gang: 08.06.21)
Vorlage: X/0268

Antrag:

1. Der Rat der Stadt Schwerte unterstützt wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“. Auch Schwerte ist bereit, weiterhin Geflüchtete freiwillig aufzunehmen. Deshalb erklärt sich Schwerte offiziell zum Sicherem Hafen für Geflüchtete. Damit bekräftigen die Stadt Schwerte und ihre Bürger*innen die bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur.
2. Der Rat der Stadt appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungs- und Klimaschutzpolitik, und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und menschenwürdig in Europa verteilt und untergebracht werden. Abschottung und Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Grenzen sind keine legitimen politischen Mittel. Die Blockierung der zivilen Seenotrettung durch europäische Staaten und die Kriminalisierung der Seenotretter*innen müssen umgehend beendet werden. Die europäische Staatengemeinschaft muss ihrer Verantwortung bei der aktiven Seenotrettung gerecht werden und darf sich nicht auf die Arbeit Dritter, etwa der sogenannten „libyschen Küstenwache“ verlassen oder den Tod von Menschen in Kauf nehmen. Die katastrophalen Bedingungen in den Lagern auf den griechischen Inseln erfordern ein sofortiges Handeln auf allen Ebenen. Angesichts der Situation der Menschen in Moria und den anderen Lagern an den europäischen Außengrenzen müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um den dort gestrandeten Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.
3. Schwerte tritt dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bei und beteiligt sich am Bündnis aller Sicherer Häfen in Europa.
4. Schwerte veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen sie zu einem Sicherem Hafen wird.
5. Schwerte informiert ihre europäischen Partnerstädte über diese Resolution.

Begründung:

In der Ratssitzung vom 25.09.2019 wurde unter TOP 21, Drs.-Nr.IX/1046 mit überwältigender Mehrheit beschlossen, den Kreis Unna aufzufordern, „Sicherer Hafen“ zu werden, um damit auch den kreisangehörigen Städten zu ermöglichen, selbst „Sicherer Hafen“ zu werden.

In der Zwischenzeit hat der Kreis Unna diesen Beschluss gefasst. Da der Kreis selbst aber gar keine Flüchtlinge aufnehmen kann, ist es erforderlich, dass jede kreisangehörige Stadt für sich diesen Beschluss noch einmal trifft. In Unna, Bergkamen und Kamen sind entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Aus diesem Grunde ist es nur folgerichtig, wenn auch Schwerte jetzt diesen Beschluss fasst. Angesichts der weiterhin dramatischen Flüchtlingssituation an den europäischen Außengrenzen ist es ein wichtiges Signal, dass die Stadt Schwerte, die mit ihrem Konzept zur Integration Geflüchteter beispielgebend für den Kreis Unna ist, nun auch offiziell dem Kreis der Kommunen beitrifft, die sich zu „Sicherem Häfen“ erklärt haben.

Herr Kordt – CDU-Fraktion – führt aus, dass Menschen ihre Heimat aus unterschiedlichsten Gründen verlassen würden, aber Flucht niemals freiwillig sei. Migration müsse gesellschaftlich, organisatorisch und finanziell bewältigt werden. Verfolgten Menschen solle gemäß § 16 Grundgesetz Asyl und Schutz gewährt werden. Eine qualifizierte Zuwanderung solle nach klaren Kriterien erfolgen. Die Stadt Schwerte unterstütze die Bemühungen der Bundesregierung für ein gemeinschaftliches Vorgehen mit europäischen Partnern. Nationale Alleingänge seien mit Blick auf die Spannung der europäischen Union zu vermeiden. Eine einseitige Bevorzugung bestimmter Fluchtwege, wie bei der Initiative „Sicherer Hafen“ des Vereins Seebrücke, gefährde eine gemeinsame europäische Haltung. Es sei nicht

akzeptabel, dass aufgrund einer Einreise mit einem Boot Asylanträge eine höhere Wertigkeit besitzen sollten, als Asylanträge von Menschen, die über das Land oder mit dem Flugzeug in Deutschland einreisen. Eine solche Politik spiele kriminellen Schleppern in die Hände, zum Beispiel für eine lebensgefährliche Flucht über das Mittelmeer.

Weiter führt Herr Kordt aus, dass die Grenzen entsprechend der europäischen Richtlinien beibehalten werden sollen. Die Initiative Seebrücke wolle eine Abkehr vom bisherigen Asylrecht. Der Schutz der europäischen Außengrenzen, Voraussetzung für offene Binnengrenzen, werde pauschal als Abschottung diffamiert.

Die CDU-Fraktion werde dem Antrag Schwerte wird Sicherer Hafen nicht zustimmen.

Herr Rühling erklärt, dass die AfD-Fraktion der Drucks.-Nr.: X/0268 auch nicht zustimmen werde. Gerade für Schwerte werde auf dem Wohnungsmarkt ein starker Verdrängungseffekt gesehen. Eine Versorgung von Flüchtlingen über Gebühr zu übernehmen sei finanziell nicht leistbar. Bei Bedarf stehe es den Initiativen und freiwilligen Helfern ja frei, sich mehr zu engagieren.

Herr Köhler führt aus, dass auch die FDP-Fraktion den Antrag problematisch sehe und sich bei der Abstimmung enthalten werde. Grundsätzlich werde die bisher in Schwerte gelebte Praxis bezüglich der geflüchteten Menschen positiv wahrgenommen. Problematisch werde auch die praktische Umsetzbarkeit betrachtet, die in dem Antrag fast keine Berücksichtigung finde. Diese Bedenken seien auch gegenüber dem Schwerter Bündnis gegen Rechts geäußert worden. Eine Rückmeldung oder Erklärung zur Umsetzbarkeit, oder über die rechtliche Wirksamkeit dieser Selbstverpflichtung sei jedoch nicht erfolgt.

Herr Sorg – Fraktion Die Grünen – wirbt darum, dem Antrag zuzustimmen. Er betont, dass es sich um eine Aktion handele, die selbstverständlich nicht den Rahmen des Asylgesetzes verlasse. Bisher habe die Initiative Sicherer Hafen noch nicht gegriffen, weil das Bundesinnenministerium noch nicht darauf zugegangen sei. Es handele sich um ein Angebot von Kommunen, über das normale Kontingent hinaus, zusätzliche Plätze zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwerte unterstützt wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“. Auch Schwerte ist bereit, weiterhin Geflüchtete freiwillig aufzunehmen. Deshalb erklärt sich Schwerte offiziell zum Sicherem Hafen für Geflüchtete. Damit bekräftigen die Stadt Schwerte und ihre Bürger*innen die bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur.
2. Der Rat der Stadt appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungs- und Klimaschutzpolitik, und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und menschenwürdig in Europa verteilt und untergebracht werden. Abschottung und Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Grenzen sind keine legitimen politischen Mittel. Die Blockierung der zivilen Seenotrettung durch europäische Staaten und die Kriminalisierung der Seenotretter*innen müssen umgehend beendet werden. Die europäische Staatengemeinschaft muss ihrer Verantwortung bei der aktiven Seenotrettung gerecht werden und darf sich nicht auf die Arbeit Dritter, etwa der sogenannten “libyschen Küstenwache” verlassen oder den Tod von Menschen in Kauf nehmen. Die katastrophalen Bedingungen in den Lagern auf den griechischen Inseln erfordern ein sofortiges Handeln auf allen Ebenen. Angesichts der Situation der Menschen in Moria und den anderen Lagern an den europäischen Außengrenzen müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um den dort gestrandeten Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

3. Schwerte tritt dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bei und beteiligt sich am Bündnis aller Sicherer Häfen in Europa.
4. Schwerte veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen sie zu einem Sicherem Hafen wird.
5. Schwerte informiert ihre europäischen Partnerstädte über diese Resolution.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 29 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 2

**17.1. WLAN-Grundausstattung in allen städtischen Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen
- Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 30.06.21
als Tischvorlage -**

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine WLAN-Grundausstattung in allen städtischen Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen einzurichten und zu unterhalten. Dafür wird ein maximaler Kostenrahmen von 20.000 Euro angesetzt. Um diesen einhalten zu können, soll jedes Haus mit einer WLAN-Grundausstattung bestückt und möglichst die zur Verfügung stehende Technologie genutzt werden (z. B. Kupferkabel). Dieser Auftrag soll bis zum Beginn des neuen Schuljahres (Ende August 2021) umgesetzt werden, um unter anderem besser für ein mögliches Home-Schooling vorbereitet zu sein.

Herr Sorg – Fraktion Die Grünen – erklärt, dass es sich bei der Tischvorlage um die Präzisierung eines bereits am 24. 02.2021 im Rat einstimmig beschlossenen Antrages (Drucks.-Nr.: X/0172 –WLAN in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen der Stadt Schwerte) gehe. Anschließend erläutert er die heute vorgelegte Tischvorlage und bittet um Unterstützung des Antrages. Er regt die übrigen Fraktionen an, sich dem Antrag anzuschließen.

Herr Borchert führt aus, dass die CDU-Fraktion zwar grundsätzlich die Teilhabe schlechter gestellter Menschen am Internet anerkenne. Jedoch sei eine WLAN-Grundausstattung allein für Flüchtlingsunterkünfte nicht zielführend. Damit könne eine Teilhabe für alle bildungsfernen und schlechter gestellten Haushalte nicht gewährleistet werden, da für diese die Unterhaltung eines Internetanschlusses meistens nicht leistbar sei. Die Tischvorlage werde als „Schnellschuss“ betrachtet und deshalb von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Herr Frommeyer – Erster Beigeordneter – weist darauf hin, dass differenziert werden müsse, ob der Antrag sich darauf beziehe, Schüler*innen in Geflüchtetenunterkünften mit einer Ausstattung zu versorgen, damit sie am Home-Schooling teilnehmen können oder ob WLAN in Geflüchtetenunterkünften als neuer Mindeststandard definiert werden solle.

Bezüglich der Kosten für eine WLAN-Mindeststandardausführung erklärt er, dass es sich nach Rechtsauffassung der Verwaltung um eine rein freiwillige Leistung handele, die ontop gezahlt werden müsse und direkte Auswirkungen auf den Haushalt hätte. Grundsätzlich würden durch die Leistungen nach AsylbLG je nach Bedarfsstufe Pauschalen für Kommunikationsdienstleitungen ausgezahlt. Konzentriere man sich auf einen Gemeinschaftsraum, der „im einfachen Standard“ mit WLAN ausgestattet werden solle, rede man nach Einschätzung der zuständigen Kollegen im Amt 65 von laufenden vertraglichen Kosten für den jeweiligen Anschluss. Die laufenden Kosten für jede Unterkunft seien mit 200 EUR pro Monat bilanziert worden. Hinzu kämen die noch zu beziffernden Installationskosten – insbesondere Verkabelung vom Ausgangspunkt zum jeweiligen auszustattenden Raum.

Herr Rühling - AfD-Fraktion - führt aus, dass er bezüglich der Thematik Home-Schooling keinen Bedarf mehr sehe. Jedoch halte er, nur für einen Teil der Bevölkerung einen WLAN-Mindeststandard zu ermöglichen, für ungerecht und unangebracht.

Frau Schröder erklärt, dass für die SPD-Fraktion nicht die Thematik Home-Schooling Priorität habe. Bekannt sei, dass für das Home-Schooling kein finanzieller Spielraum zur Verfügung stehe. Wichtigster menschlicher Aspekt zum jetzigen Zeitpunkt sei es, eine Grundlage für geflüchtete Menschen in Sammelunterkünften durch eine WLAN-Grundeinrichtung zu schaffen, damit diese familiäre Kontakte aufnehmen und Informationen abrufen können.

In einer anschließenden Diskussion kristallisiert sich deutlich heraus, dass der Antrag zielführend darauf ausgerichtet sei, in jede Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen eine WLAN-Grundausrüstung mit möglichst geringem Kostenaufwand zur Verfügung zu stellen.

Nach einer Sitzungsunterbrechung verliest Frau Schröder nachfolgende Beschlussformulierung, auf die sich die zustimmenden Parteien geeinigt haben:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine WLAN-Grundausrüstung in allen städtischen Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen in jeweils einem Gemeinschaftsraum einzurichten.“

Herr Bürgermeister Axourgos lässt über diesen neu formulierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine WLAN-Grundausrüstung in allen städtischen Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen in jeweils einem Gemeinschaftsraum einzurichten.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 31 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 0

18. Rückholung der Marktplatzvergabe - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 15.06.2021 (Eingang: 15.06.2021) - Vorlage: X/0285

Frau Stellmacher – Fraktion Die Grünen – führt aus, dass bis vor ca. zwei Jahren heimische Marktbesteller nach Aussage der Markthändler deren Belange sehr zufriedenstellend geregelt haben. Nach einer Vergabeausschreibung regelt nunmehr die Kölner Firma „Marktgilde“ die Angelegenheiten der Markthändler. Dieser Vertrag sei jetzt ausgelaufen, aber die „Marktgilde“ versuche auf dem Klageweg ihre Rechte zu wahren. Die Marktplatzvergabe durch die „Marktgilde“ finde jedoch keine positive Resonanz bei den meisten Markthändlern. Deshalb habe die Fraktion Die Grünen den Antrag gestellt, dass der Rat das Verfahren zur Vergabe der Konzession für den Markt an sich ziehen solle.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Rat das Verfahren aus rechtlichen Gründen nicht an sich ziehen könne, außerdem sei das Verfahren abgeschlossen. Er bittet darum, dass die Fraktion Die Grünen den Antrag vorerst zurückziehen. Die Verwaltung wolle dann im nichtöffentlichen Teil weitere Erklärungen zu dieser Thematik geben.

Es wird Einvernehmen darüber hergestellt, diesen Tagesordnungspunkt zurückzuziehen und im nichtöffentlichen Teil unter TOP 26.1 dieser Sitzung zu beraten und zu beschließen.

**19. Umgestaltung des Marktplatzes in der vorliegenden Form soll gestoppt werden
- Antrag der WfS-Fraktion vom 15.06.2021 (Eingang: 16.06.2021) -
Vorlage: X/0286**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 8 – Vorprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Bäume auf dem Marktplatz erhalten“ gemäß § 26 Gemeindeordnung NRW – (Drucks.-Nr.: X/0290) beraten und beschlossen.

**20. Rückzug der Stadt Schwerte als Mieter von Wohnraum im Stadtgebiet Schwerte
- Antrag der AfD-Fraktion vom 15.06.2021 (Eingang: 16.06.2021) -
Vorlage: X/0287**

Antrag:

Der Rat möge beschließen, dass die Stadt Schwerte sich als Mieter für Wohnraum auf dem Stadtgebiet Schwerte zurückzieht.

Begründung:

Seit dem Jahr 2015 leiden die Bürger der Stadt Schwerte unter dem Verdrängungseffekt der durch die Anmietung von Wohnraum durch die Stadt Schwerte entsteht. Bürger die auf günstige Wohnungen angewiesen sind stehen in Schwerte seit längerem ohne Chance auf angemessene Unterkunft da. Man sagt mittlerweile, dass für eine sozial geförderte Wohnung bis zu 100 Interessenten vorsprechen.

Dieser Effekt bewirkt einen generellen Anstieg der Mieten in der Stadt was Schwerte in Verbindung mit den hohen Grundbesitzabgaben auf lange Sicht unattraktiv macht.

Um daher den Bürgern der Stadt wieder einen entspannten Wohnungsmarkt zu garantieren ohne dabei gegen die Stadt Schwerte zu konkurrieren zu müssen ist es notwendig, dass die Stadt Schwerte nicht mehr als Mieter für Wohnraum auftritt.

Herr Frommeyer – Erster Beigeordneter – antwortet auf Nachfrage von Herrn Rühling, dass die Anfrage der AfD-Fraktion zu dieser Thematik zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden könne.

Es wird Einvernehmen darüber erzielt, diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Rates am 29.09.2021 zu beraten und zu beschließen.

21. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle

Herr Vöcks – Dezernent IV – berichtet zur Thematik Baumrodung an der Hagener Straße, dass heute ein Abstimmungstermin zwischen den Gutachtern der Versicherung von Straßen NRW und der Verwaltung stattgefunden habe. Er erinnert daran, dass die Bäume im letzten Jahr seitens Straßen NRW unsachgemäß gerodet worden seien, woraufhin die Verwaltung den Schaden unter Einbeziehung eines Gutachters geltend gemacht habe. Nach ersten Verhandlungen mit Straßen NRW habe diese alle Verhandlungen abgebrochen und an ihre Versicherung weitergeleitet. Diese habe nunmehr einen eigenen Gutachter zur Schadensaufnahme beauftragt. Heute sei die Schadensaufnahme mit Vermessern sowie der Verwaltung durchgeführt worden; die Ergebnisse sollen nächste Woche mitgeteilt werden. Aufgrund erster Hinweise bezüglich der Schadensaufnahme werde erkennbar, dass der Gutachter von Straßen NRW eine völlig andere Einschätzung habe als der seitens der Stadt beauftragte Gutachter.

Der Gutachter von Straßen NRW stelle eine Rodung in Frage, sondern gehe von einem „auf Stock setzen“ aus. Diese Auffassung teile die Verwaltung nicht. Deshalb werde das Verfahren seitens der Verwaltung auf eine Klage hinauslaufen.

Die Beschlussausführungskontrolle für diese Sitzung konnte krankheitsbedingt nicht digital zur Verfügung gestellt werden.

22. Informationen und Anfragen

Informationen

Öffnungszeiten Bürgerdienst

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet auf eine Anfrage der WfS-Fraktion, dass der Bürgerdienst - einschließlich der gesamten Verwaltung - durchgängig während der Pandemiezeit für Anliegen nach Terminabsprache geöffnet gewesen sei. Ab dem 01.07.2021 würden vormittags die Öffnungszeiten wieder ohne Terminabsprache durchgeführt, nachmittags weiterhin nach Terminvereinbarung. An drei Donnerstagen des Monats Juni 21 seien Anliegen ohne Terminvereinbarung erledigt worden. Zusätzlich sei eine Online-Terminvergabe installiert worden, die auch nach der Pandemiezeit Bestand haben solle. Er betont, dass im Kreis Unna derzeit ausschließlich die Stadt Schwerte ihre Bürgerdienste für die Belange der Bürger*innen ohne Terminvergabe zur Verfügung stelle.

Verabschiedung ehemaliger Ratsmitglieder und Verleihung des Ehrenringes

Frau Stange – Leiterin des Bürgermeisterbüros – führt aus, dass die zwei Veranstaltungen aufgrund der Pandemielage in diesem Jahr bisher nicht durchgeführt wurden. Im Ältestenrat am 12.04.2021 sei Einvernehmen darüber erzielt worden, dass diese Veranstaltungen ohne coronabedingte Einschränkungen und somit in voller Präsenz stattfinden sollten. Das Thema werde auf die Tagesordnung der nächsten Ältestenratssitzung am 30.08.2021 gesetzt.

Monatsbeiträge KiTa und OGS

Herr Frommeyer – Erster Beigeordneter – informiert, dass sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände darauf geeinigt hätten, 2,5 Monatsbeiträge in den Bereichen Kindertageschule und Offener Ganztagschule zu erlassen. In den Monaten Mai und Juni 2021 hätte die Verwaltung auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Somit verbleibe ein halber Monatsbeitrag. Die Verwaltung versuche bis Juli 2021 auch hierfür eine Regelung zu finden.

Anfragen

Sachstand Freizeitallwetterbad (FAB)

Herr Vöcks – Dezernent IV – antwortet auf Anfrage von Frau Stellmacher, dass im Planungsausschuss eine Konzeptvergabe für das Gelände FAB beschlossen worden sei, die zurzeit laufe. Die Investoren hätten noch ca. 2 Wochen Zeit, die entsprechenden Konzepte einzureichen. Die Verwaltung werde nach Einreichung die Konzepte sichten. Diese sollen im nächsten Planungsausschuss vorgestellt wer-

den, um eine Entscheidung für das attraktivste Konzept zu treffen.

Befangenheit eines CDU-Ratsmitgliedes zum Thema Verlängerung K 20 n

Herr Kordt – CDU-Fraktion – erklärt, dass ein Mitglied der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt Verlängerung K 20 n in der Sitzung des Ausschusses für Bürgeranregungen und Beschwerden (ABB) vom 08.06.2021 nicht befangen gewesen sei. In den Medien habe diesbezüglich eine Berichterstattung in äußerst negativer Weise stattgefunden, die aus Sicht der CDU-Fraktion jeder Grundlage entbehre. Er möchte wissen, wie die Verwaltung diesen Sachverhalt einschätze.

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet, dass die Verwaltung nach der entsprechenden Sitzung des ABB seitens einer Bürgerin eine Beschwerde erhalten habe, dass das betroffene Ratsmitglied an der Diskussion und Abstimmung teilgenommen habe. Daraufhin habe das Rechtsamt eine Prüfung vorgenommen. Er zitiert nachfolgende Teile aus dem Gutachten:

„Wegen eines mutmaßlichen Verfahrensfehlers könne es nicht zu einer Unwirksamkeit der Beschlüsse führen, da das Abstimmungsergebnis zum einen zu keiner endgültigen Entscheidung geführt hat (die Thematik wird an die zuständige Stelle des Kreises Unna weitergeleitet) und zum anderen davon auszugehen ist, dass ein gegebenenfalls vorliegendes Mitwirkungsverbot nicht für das Abstimmungsergebnis § 31 Abs. 6 GO NRW entscheidend war. Eine Wiederholung des ABB vom 08.06.21 ist mangels endgültiger Entscheidung über die Angelegenheit und wegen § 31 Abs. 6 GO NRW nicht erforderlich.“

Herr Bürgermeister Axourgos weist darauf hin, dass die Rats- oder Ausschussmitglieder sich aktiv für befangen erklären müssen. Das sei nicht der Fall gewesen. Die Entscheidung habe aufgrund des § 31 Abs. GO NRW nicht beanstandet werden müssen.

iPads der Ratsmitglieder

Herr Köhler fragt nach, ob für das seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellte iPad eine Nutzbarkeit von anderen Apps, die noch nicht installiert seien und die Einrichtung von Apple-ID's, ermöglicht werden könne.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass die Diskussion bezüglich der Optimierung der Nutzerfreundlichkeit der iPads in der Sitzung des Ältestenrates am 07.06.21 geführt worden sei. An alle Fraktionen sei die Bitte gerichtet worden, der Verwaltung innerhalb von 14 Tagen Wünsche und Anregungen mitzuteilen. Die Auswertung der eingegangenen Anregungen werde zeitnah stattfinden und die zuständige Mitarbeiterin werde anschließend mitteilen, welche Möglichkeiten zur Optimierung bestehen.

Sicherheit für den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb (KuWeBe)

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet auf Nachfrage von Herrn Heinz-Fischer – Fraktion Die Grünen -, dass mit dem heutigen Ratsbeschluss Sicherheit und Zukunft für das städtische Archiv geschaffen worden sei. Der Beschluss biete eine gute Chance, das Themenfeld Archiv räumlich zu klären. Außerdem sei es wahrscheinlich für alle Beteiligten durch den Beschluss gelungen, einen Weg aufzuzeigen, wie der KuWeBe nachhaltig aufgestellt werden solle. Zu welchem Ergebnis die zukünftige Verfahrensweise strukturell, personell und finanziell führen würde, bleibe letztendlich abzuwarten. Er hege die Hoffnung, dass mit diesem Beschluss die Zukunft des KuWeBe mittelfristig gesichert werden könne.

Prioritätenliste großer Baumaßnahmen

Herr Bürgermeister Axourgos führt auf eine weitere Anfrage von Herrn Heinz-Fischer aus, dass in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses vom 29.06.21 zugesichert worden sei, dass die Prioritätenliste großer Baumaßnahmen den Ratsmitgliedern zeitnah zugestellt würde.

gez. Axourgos
Vorsitzender

gez. Schinnerling
Schriftführerin